

**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (2003)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

**Autor:** Schütz / Gruner

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-418492>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

### 2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Hauptaufgabe des Verwaltungsgerichts ist die sach- und zeitgerechte Erledigung der eingegangenen Beschwerden und Klagen. Was die zeitgerechte Erledigung betrifft, so konnten im Bereich des Sozialversicherungsrechts dank einem markanten Rückgang der neu eingegangenen Geschäfte die Pendenzen erheblich abgebaut werden (vgl. Ziff. 2.2.2.2 und 2.2.3.2). Es besteht die Aussicht, dass nach vielen Jahren mit zu grossen Rückständen nun endlich die neu eingehenden Fälle wie vom Gesetz vorgesehen rasch behandelt werden können. Etwas anders sieht es im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts aus: Hier blieb die Zahl der Eingänge hoch (in französischer Sprache gab es sogar eine starke Zunahme), sodass die Pendenzen Ende Jahr gesamthaft höher waren als in den vorangegangenen Jahren (vgl. Ziff. 2.2.1.1 und 2.2.3.1). Der Arbeitsüberhang beträgt nun in der verwaltungsrechtlichen Abteilung nahezu 9 Monate, was bedeutet, dass bei grösseren und schwierigeren Fällen mit Verfahrensdauern von mehr als einem Jahr gerechnet werden muss. Einer der Gründe, weshalb in der verwaltungsrechtlichen Abteilung die Erledigungsquote einen neuen Tiefstand erreichte, lag in der erneuten hohen Fluktuationsrate bei den Kammerbeschreiberinnen und Kammerschreibern (vgl. Ziff. 2.2.1.5).

2.1.2 Das Plenum des Gerichts trat im Berichtsjahr zu 6 (Vorjahr 4) Sitzungen zusammen, in denen es sich mit den ihm obliegenden administrativen Aufgaben befasste. Unter anderem beschloss es ein neues Geschäftsreglement (BSG 162.621; BAG 03-109; auch abrufbar unter [www.be.ch/vg](http://www.be.ch/vg)). Die Totalrevision des alten Reglements wurde u. a. notwendig durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und die vom Grossen Rat am 17. September 2003 beschlossene Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).

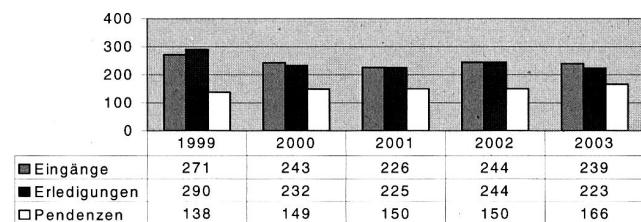
Die Verwaltungskommission (bestehend aus Präsident und Vizepräsident des Gesamtgerichts, den drei Abteilungspräsidenten und dem Gerichtsschreiber) trat zu 11 (Vorjahr 14) halbtägigen Sitzungen zusammen. Sie befasste sich hauptsächlich mit personellen, organisatorischen und Infrastrukturbelangen des Gerichts. Im Herbst führte eine Delegation mit dem Vorstand des bernischen Anwaltsverbandes eine Aussprache über Fragen des Gerichtsverfahrens. Der Präsident, der Vizepräsident und der Gerichtsschreiber besprachen in drei Sitzungen mit dem Justizdirektor und seinen engsten Mitarbeitern Fragen der Verwaltungs- und Verwaltungsjustizverfahren sowie der Gerichtsverwaltung. Der Präsident und weitere Mitglieder des Gerichts wurden von der Justizkommission und deren Ausschüsse zu mehreren Anhörungen eingeladen.

### 2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

#### 2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 239 Beschwerden, Klagen und Appellationen ein (Vorjahr: 244). Erledigt wurden 223 Fälle (244). Auf das neue Jahr mussten 166 Geschäfte übertragen werden (150), was zu viel ist (vgl. das Rekordjahr 1998 mit 156 Fällen) und weiterhin zu teilweise überlangen Verfahrensdauern geführt hat. Die Hauptlast der eingegangenen Fälle betrifft wie im Vorjahr das Steuerrecht und das übrige Abgaberecht, das Bau- und Planungsrecht sowie das Ausländerrecht (öffentliche Sicherheit). Weitere Schwer-

gewichte bildeten Eingänge betreffend das öffentliche Dienstrecht, das Submissionsrecht und das Sozialhilferecht; erheblich war ferner die Anzahl verfahrensrechtlicher Streitigkeiten. Obwohl zahlenmäßig geringer, fallen belastungsmässig die in der Regel sehr aufwändigen Fälle aus den Bereichen der Staatshaftung (Verantwortlichkeit) ebenfalls erheblich ins Gewicht.



2.2.1.2 Von den 223 erledigten Fällen konnten 60 ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Vornahme von Augenscheinen usw.). Von den 163 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 19 in der Fünferkammer, 110 in der Dreierkammer und 34 einzelrichterlich entschieden. 54 der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (= 33%, was im Rahmen früherer Jahre lag); die übrigen Begehren wurden abgewiesen (84), oder es konnte auf sie gar nicht eingetreten werden (25). Von den Ende 2003 hängigen 166 Geschäften waren 17 sistiert. Von den nicht sistierten 149 Geschäften waren 10 mehr als ein Jahr alt.

2.2.1.3 Im Jahre 2003 fanden in 10 Fällen öffentliche Urteilsberatungen statt. In 28 Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Zwei Mitglieder der verwaltungsrechtlichen Abteilung wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit.

2.2.1.4 Im Jahr 2003 wurden insgesamt 25 (44) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit bei 15,4 Prozent (21,7%). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 34 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. 2 Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen, die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2003 waren 7 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.1.5 In 21 Abteilungssitzungen sind personelle und administrative Angelegenheiten sowie rechtliche Grundsatzfragen besprochen und entschieden worden.

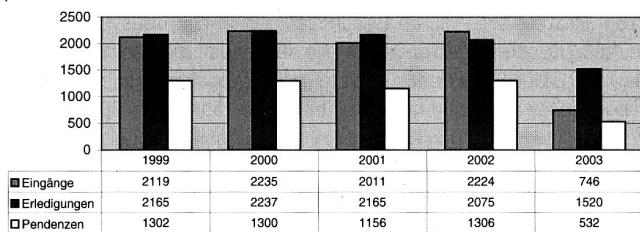
Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: Eine Richterin als Prüfungsexpertin bei den Fürsprecherprüfungen, eine andere Richterin in der von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eingesetzten Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1984 über die Fürsprecher (FG; BSG 168.11), ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates und ein Richter im Herausgeberremium der Entscheidssammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung». Ein weiteres Gerichtsmitglied hat ferner das Verwaltungsgericht in der Projektorganisation «Reform der dezentralen kantonalen Verwal-

tung» und in der Projektgruppe «Justizreform» vertreten. Der Abteilungspräsident war auch im Berichtsjahr Mitglied einer von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eingesetzten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es war zu prüfen, ob Änderungen oder Anpassungen auf Gesetzesebene nötig sind, um die verschiedenen Probleme, die in der Praxis beim Vollzug der Gesetzgebung über die teilzeitlichen Richterinnen und Richter aufgetreten sind, einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Diese Arbeiten sind im Berichtsjahr zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden. Die verwaltungsrechtliche Abteilung hat ferner 22 (12) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet. Im Jahr 2003 hatte die verwaltungsrechtliche Abteilung ein außergewöhnliches Mass an internen – vor allem personellen – Angelegenheiten zu bewältigen. Im Hinblick auf die Antragstellung an die Justizkommission betreffend die in der September-Session des Grossen Rates traktandierten Wiederwahlen für die Amtsperiode 2004 bis 2009 waren abteilungsintern eingehende und aufwändige Gespräche erforderlich. Die Abteilung hatte sodann Bewerbungsgespräche mit den Interessentinnen und Interessenten hinsichtlich der Wiederbesetzung zweier im Jahre 2004 freiwerdender Richterstellen durch den Grossen Rat zu führen (Neuwahlen in der September- bzw. November-Session). Per Ende Oktober, Ende November und Ende Dezember 2003 reichten ferner drei Kammerschreiberinnen ihre Kündigungen ein, und im Oktober 2003 kündigte eine weitere Kammerschreiberin per Ende Januar 2004. Für den sach- und zeitgerechten Ersatz auch dieser vier Mitarbeiterinnen mussten im Berichtsjahr die Auswahlverfahren durchgeführt werden.

**2.2.1.6** Die wichtigsten Urteile werden jeweils in den Fachzeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

## 2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

**2.2.2.1** Am 1. Januar 2003 ist das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Kraft getreten. Seither muss in allen Sozialversicherungszweigen zwingend ein Einspracheverfahren durchlaufen werden, bevor beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden kann. Diese Änderung des Verfahrens hat sich im Berichtsjahr unmittelbar auf die Geschäftszahlen ausgewirkt. Es gingen 746 Beschwerden und Klagen ein (Vorjahr: 2224). Erledigt wurden 1520 (2075) Fälle. Auf das neue Jahr wurden 532 (1306) Geschäfte übertragen.



Die Neueingänge sind damit auf einen Drittelfall zusammengefallen. In gleicher Weise hat sich die Inkraftsetzung des ATSG auch bei den anderen kantonalen Versicherungsgerichten ausgewirkt. Dieser Rückgang hat sowohl eine einmalige als auch eine dauerhafte Komponente. Einmalig wirkte sich der Umstand aus, dass in den ersten Monaten des Berichtsjahres, d. h. bis zum Vorliegen der ersten Einspracheentscheide, keine Beschwerden mehr erhoben werden konnten. Das generelle Einspracheverfahren wird aber auch dauerhaft zu einem Rückgang der Geschäftszahlen führen, weil für die individuelle Korrektur von automatisiert erlassenen Verfügungen nicht mehr das Gerichtsverfahren beschritten werden muss. Im Be-

richtsjahr wurden demzufolge nur noch 288, d. h. 62 Prozent weniger Geschäfte als gegenstandslos geworden vom Protokoll abgeschrieben als im Vorjahr (748). Dies führt vor allem zu einer Entlastung der Gerichtskanzlei. Ob das generelle Einspracheverfahren in Zukunft zu einer Entlastung des juristischen Personals führen wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

In denjenigen Bereichen, in welchen das ATSG nicht gilt (Klageverfahren) bzw. bereits vor dem ATSG ein Einspracheverfahren zu durchlaufen war, ist mit Ausnahme der Krankenversicherung (von 76 auf 50 Eingänge) eine Zunahme der Geschäfte festzustellen (Unfallversicherung: von 86 auf 106 Eingänge; Berufliche Vorsorge: von 47 auf 51 Eingänge; Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten: von 6 auf 20 Eingänge).

**2.2.2.2** Von den 1071 (1143) materiellen Urteilen wurden im Berichtsjahr deren 796 (809) in der Besetzung von drei Richterinnen und Richtern gefällt. Durch die Abnahme der neuen Geschäftsfälle konnten sich die Richterinnen und Richter vermehrt dem Abbau von umfangreichen Dossiers und komplexen Fällen widmen. Im Berichtsjahr konnten die Anfang Jahr 1306 hängigen Fälle um 774 auf einen Stand von 532 abgetragen werden. Die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter ist in Anbetracht der Mitwirkung an 345 (460) Urteilen nach wie vor hoch.

### Erledigungen pro Richter/in

| Jahr | Urteile als Einzelrichter/in oder Referent/in der Kammer | Urteile als Mitglied der Kammer | Mitwirkung an Urteilen insgesamt |
|------|--|---------------------------------|----------------------------------|
| 2002 | 258  | 202                             | 460                              |
| 2003 | 168  | 177                             | 345                              |

Die Zahl der erledigten Fälle ist von 2075 auf 1520 zurückgegangen. Von den 555 weniger erledigten Fällen entfallen 484 auf den Wegfall von gegenstandslos gewordenen Geschäften (-460) und den Rückgang von Geschäften, die durch Nichteintreten erledigt werden konnten (-24). Der Rückgang bei den materiellen Urteilen um 72 Fälle hat verschiedene Gründe. Einerseits beansprucht der Pendenzienabbau naturgemäß mehr Zeit, andererseits waren auf Grund des Inkrafttretens des ATSG auch grundsätzliche Rechtsfragen zu klären und die Redaktionshilfen völlig zu überarbeiten. Weiter wurden im Berichtsjahr auch wieder vermehrt, d. h. in 55 (20) Fällen Kammersitzungen durchgeführt. Weil die Zahl der materiellen Urteile nur geringfügig kleiner war als im Vorjahr, hat die Arbeitslast nicht in gleichem Masse wie die Zahl der erledigten Geschäfte abgenommen.

**2.2.2.3** Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 20 (6) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Im Vorfeld der Einführung von TARMED standen dabei Tarifstreitigkeiten im Vordergrund.

Im Berichtsjahr konnten 5 Vermittlungsverfahren einvernehmlich und ein Verfahren durch Erteilung der Klagebewilligung erledigt werden. Eine Klage wurde gutgeheissen und eine Klage wurde abgewiesen. Auf das Jahr 2004 wurden 23 (11) Fälle übertragen.

**2.2.2.4** Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte sowohl im Rahmen von Rechtsprechungskonferenzen als auch auf dem Zirkulationsweg. Im Vordergrund standen dabei grundsätzliche Fragen aus dem Bereich des ATSG. Einige wichtige Urteile der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung wurden in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert. Weitere Urteile und Rundschreiben wurden überdies auf der Homepage des Verwaltungsgerichts einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Berichtsjahr hatte das Verwaltungsgericht zudem den Vorsitz der Konferenz der kantonalen Sozialversicherungsgerichte inne. Anlässlich einer im Berner Rathaus durchgeföhrten Tagung der Präsidentinnen und Präsidenten wurden nebst dem Austausch der ersten Erfahrungen mit dem ATSG auch Informations- und Kommunikationsangebote getauscht.

nikationsfragen mit dem Eidgenössischen Versicherungsgericht geklärt. Weiter berichteten die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherungsgerichte der Kantone St. Gallen, Waadt und Zürich über die aus einem mit der Universität St. Gallen durchgeführten Benchmarking-Projekt gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen.

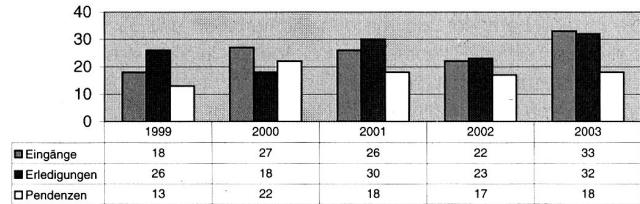
2.2.2.5 Im Jahr 2003 wurden insgesamt 205 (234) Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten. Das EVG hat im Berichtsjahr 253 (224) Berner Fälle erledigt. Davon wurden 82 (63) ganz oder teilweise gutgeheissen und die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt.

2.2.2.6 In 13 (12) Abteilungssitzungen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Insbesondere ging es dabei um die Evaluation der Aufhebung der fixen Spruchkörper sowie um die Klärung und Festlegung der internen Zuständigkeiten und Kompetenzen. Zur Entlastung der Abteilungspräsidentin oder des Abteilungspräsidenten wurde für die organisatorischen und personellen Belange eine Geschäftsleitung eingesetzt, welcher unter dem Vorsitz der Abteilungspräsidentin oder des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richterinnen oder Richter sowie eine geschäftsleitende Kammerschreiberin oder ein geschäftsleitender Kammerschreiber angehören. Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: Eine Richterin in der von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eingesetzten Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1984 über die Fürsprecher (FG; BSG 168.11) und ein Richter im Herausgeberremium der Entscheidssammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung».

## 2.2.3 Französischsprachige Abteilung

### 2.2.3.1 Verwaltungsrecht

Im Jahr 2003 gingen 33 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (Vorjahr: 22). 32 Fälle konnten erledigt werden (23) und 18 mussten auf das Jahr 2004 übertragen werden (17).



Die Hauptlast der Fälle betraf das Steuerrecht und das übrige Abgaberecht, das Verfahrensrecht, das Ausländerrecht, das Bau- und Planungsrecht sowie Geschäfte aus dem Gebiet der Volkswirtschaft.

Von den 32 erledigten Fällen konnten 5 zufolge Rückzugs abgeschrieben werden. Von den 27 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 9 ganz oder teilweise gutgeheissen, 8 abgewiesen und auf 10 konnte nicht eingetreten werden. Von den 18 auf das Jahr 2004 übertragenen Fällen gingen 2 im Jahr 2000 und 3 im Jahr 2002 beim Gericht ein.

Gleich wie im Vorjahr wurde im Berichtsjahr kein Urteil aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Am Ende des Berichtsjahrs waren keine Beschwerden gegen Urteile der französischsprachigen Abteilung am Bundesgericht hängig.

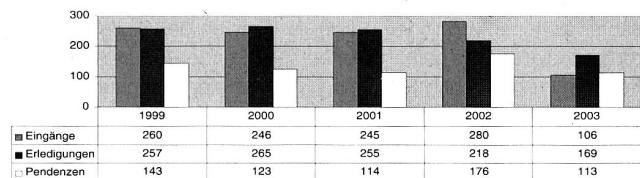
Der Präsident der französischsprachigen Abteilung wirkte bei 18 deutschsprachigen Fällen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mit (Art. 16 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Verwaltungsgerichts vom 28.11.2000). Sodann haben die Richterin und der Richter der französischsprachigen Abteilung an den Sit-

zungen der erweiterten Abteilungskonferenz der verwaltungsrechtlichen Abteilung teilgenommen.

Ausserhalb des Gerichts hat der Präsident der französischsprachigen Abteilung als Experte in den Prüfungskommissionen für Fürsprecher und Notare sowie im Herausgeberremium der Entscheidssammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» mitgewirkt.

### 2.2.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 106 neue Fälle ein (Vorjahr: 280). 169 wurden erledigt (218) und 113 auf das Jahr 2004 übertragen (176).



Erneut stammten die häufigsten Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), gefolgt von der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV) und der beruflichen Vorsorge (BV). In den meisten von der Einführung des Einspracheverfahrens (zufolge Inkrafttretens des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6.10.2000 per 1.1.2003) betroffenen Bereiche war ein deutlicher Rückgang der Neueingänge zu verzeichnen. So sind die Fälle aus den Bereichen der IV, der AHV, der ALV und der EL auf insgesamt 182 zurückgegangen. Der im Laufe des ganzen Jahres festgestellte Rückgang war in den ersten 4 Monaten besonders ausgeprägt. Die Neueingänge in den von der Einführung des Einspracheverfahrens nicht berührten Bereichen (das UVG und das KV) kannten dieses bereits und das BVG untersteht dem ATSG nicht) haben ihrerseits verglichen mit dem Vorjahr praktisch keine Änderung erfahren. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein neuer französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 106 neuen Fällen stammen 64 aus dem Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen (Vorjahr: 160), 39 aus dem zweisprachigen Bezirk Biel (76) und 3 aus den deutschsprachigen Bezirken des Kantons (44). Fremdsprachige Fälle (gestützt auf ein internationales Übereinkommen) waren keine zu behandeln.

Von den 169 erledigten Fällen (Vorjahr: 218), konnten 31 zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden (68) und 138 wurden mit Urteil abgeschlossen (150). 47 davon hiess das Gericht ganz oder teilweise gut (34%), 65 wies es ab und auf 26 trat es nicht ein.

Von den 113 auf das Jahr 2004 übertragenen Geschäften sind 9 sistiert. Von den nicht oder nicht mehr sistierten Fällen gingen einer im Jahr 2001 und 45 im Jahr 2002 ein, die Übrigen im Berichtsjahr. Neun Urteile im Bereich des Sozialversicherungsrechts wurden mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) weitergezogen. Die Beschwerdequote liegt damit bei 5,3% der erledigten Fälle. Somit waren im Berichtsjahr 19 Fälle beim EVG hängig (10 davon wurden vor dem Jahr 2002 eingereicht). Von den 9 durch das EVG im Berichtsjahr erledigten Beschwerden wurden eine teilweise gutgeheissen, 7 abgewiesen und auf eine nicht eingetreten. Am Ende des Berichtsjahrs waren noch 10 französischsprachige Fälle beim EVG hängig.

Die Richterin und der Richter der französischsprachigen Abteilung nahmen ferner an den erweiterten Abteilungskonferenzen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung teil und wirkten auf dem Zirkulationsweg an deren Grundsatzbeschlüssen mit. Seit Juni 2003 waren sie ferner in der Geschäftsverteilung der sozialversiche-

rungsrechtlichen Abteilung integriert und haben die Aufgaben eines Mitgliedes (nicht eines Referenten) der Kammern in Dreier- und Fünferbesetzung wahrgenommen. Dies als Ausgleich für das der französischsprachigen Abteilung infolge einer Reduktion des Beschäftigungsgrades eines Richters der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zur Verfügung gestellte Penum von 20%.

#### 2.2.3.3 Bemerkungen

Am 1. Januar 2003 hat eine neue Richterin ihre teilzeitliche Tätigkeit (70%, unter Berücksichtigung der vorgenannten 20%) an der französischsprachigen Abteilung aufgenommen. In ihrer bisherigen Funktion als Kammerschreiberin wurde sie per 1. April 2003 durch eine neue Mitarbeiterin ersetzt. Dieser Wechsel hat zu Beginn des Jahres zu einer Verminderung der im Bereich der Sozialversicherung erledigten Fälle geführt. Der entsprechende Rückstand konnte trotz einem deutlichen Rückgang der neu eingegangenen sozialversicherungsrechtlichen Fälle bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht vollständig aufgeholt werden. Dies ist in erster Linie auf einen drastischen Anstieg neuer Fälle im Bereich des Verwaltungsrechts (+50%), den Personalwechsel auf Kammerschreiberstufe, die nach wie vor zunehmende Komplexität der Geschäfte (insbesondere auf dem Gebiet der Sozialversicherung) sowie den sehr beträchtlichen Rückgang der ohne Urteil erledigten Fälle (2001: 35% der erledigten Fälle; 2002: 32% der erledigten Fälle; 2003: 18% der erledigten Fälle) zurückzuführen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich die Anzahl der durch Urteil erledigten Fälle (in beiden Rechtsgebieten) im Vergleich zu 2002 praktisch nicht verändert hat. Am Ende des Berichtsjahres hatten die hängigen Geschäfte verglichen mit 2002 im Bereich des Sozialversicherungsrechts um mehr als 35% abgenommen und im Bereich des Verwaltungsrechts um 6% zugenommen.

#### 2.3 Personal

Im Rahmen der im September durchgeföhrten Gesamterneuerungswahlen hat der Grosse Rat sämtliche Richterinnen und Richter, die sich zur Wiederwahl stellten, im Amt bestätigt. Als Nachfolgerin für die auf Ende des Berichtsjahres zurückgetretene Verwaltungsrichterin Susanna Glatthard hat er Fürsprecherin Bettina Arn De Rosa gewählt (verwaltungsrechtliche Abteilung; 50%). In der November-Session hat der Grosse Rat ferner zum Nachfolger von Verwaltungsrichter Prof. Dr. Peter Ludwig, der auf Ende März 2004 zurücktritt, Fürsprecher Dr. Thomas Müller gewählt.

Weiter hat der Grosse Rat in der November-Session Fürsprecher Peter Schütz, bisher Vizepräsident, zum Präsidenten des Gesamtgerichts für die Periode 2004 bis 2006 gewählt. Peter Schütz löst Prof. Dr. Peter Ludwig ab, der das Gericht von 2001 bis 2003 präsidierte.

Das Plenum des Verwaltungsgerichts hat Dr. Ruth Herzog für die Periode 2004 bis 2006 zur Vizepräsidentin des Gesamtgerichts gewählt.

Die verwaltungsrechtliche Abteilung hat Verwaltungsrichterin Dr. Ruth Herzog und die sozialversicherungsrechtliche Abteilung Ver-

waltungsrichterin Ruth Fuhrer für die nächsten drei Jahre zu ihren Präsidentinnen gewählt. Verwaltungsrichter Prof. Bernard Rolli bleibt Präsident der Abteilung für französischsprachige Geschäfte. Im Berichtsjahr wurden sechs Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber neu angestellt. Der Anteil der auf Richterstufe beschäftigten Frauen lag, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs bei 28%, der Anteil der auf Kammerschreiberstufe beschäftigten Frauen bei 64%. Beim Kanzleipersonal betrug der Frauenanteil 100%.

Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Fürsprecherinnen und Fürsprecher ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller Beschäftigten am Verwaltungsgericht +3988 Stunden, was pro Vollzeitstelle ca. 9,5 Arbeitstagen entspricht und knapp zwei Jahresstellen ausmacht.

#### 2.4 Informatikprojekte

Im Jahre 2003 bestanden die hauptsächlichen Aufgaben einerseits in der Erneuerung und im laufenden Unterhalt der EDV-Anlage sowie in der Betreuung und der regelmässigen Aktualisierung der Homepage des Verwaltungsgerichts. Andererseits waren die neuen Büros im Amthaus (Hodlerstrasse, vis-à-vis Verwaltungsgericht) mit Computern auszurüsten und an das Netzwerk des Gerichts anzuschliessen. Ferner wurde beschlossen, an drei Pilotstationen die Evaluation für ein neues Betriebssystem durchzuführen. Schliesslich hat das Plenum des Verwaltungsgerichts am 21. Oktober 2003 Verwaltungsrichter Walter Matti als Nachfolger des auf Ende des Berichtsjahres zurücktretenden Präsidenten der Informatikkommission, Prof. Bernard Rolli, ernannt.

#### 2.5 Andere wichtige Projekte

Seit dem 1. Dezember kann das Verwaltungsgericht sieben renovierte Büros für Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber im Untergeschoss des Amthauses, Hodlerstrasse 7, belegen. Damit wurde die Büraumsituation an der Speichergasse 12 etwas verbessert. Die Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in täglichem Kontakt mit den Richterinnen und Richtern sein sollten und auf die Bibliothek im Hauptgebäude angewiesen sind, in einem Nachbargebäude kann jedoch nur als vorübergehende Massnahme betrachtet werden. Nach wie vor fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten für die notwendige Infrastruktur und an Sitzungskontakten.

Bern, 27. Januar 2004

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: Schütz

Der Gerichtsschreiber: Gruner